

Der **Forstbetrieb Ottobeuren** (Abt-Kindelmann-Str. 2, 87724 Ottobeuren) verpachtet zum 01.04.2019, auf die Dauer von 9 Jahren, als Niederwildrevier das

Staatsjagdrevier Schellenberg mit rd. 99 ha Jagdfläche (Nähe Hopferbach)

Gebote [jährlicher Pachtzins für die Gesamtfläche in EUR netto] können in einem mit „Jagdverpachtung 2019“ gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag bis zum **25. Februar 2019, 12 Uhr** eingereicht werden; maßgebend ist der Eingang am Forstbetrieb. Zuschlag erfolgt binnen Wochenfrist, die Bewerber werden schriftlich benachrichtigt.

Wir freuen uns über die Gebote jagdpachtfähiger Personen, welche uns als Partner beim Erreichen unserer waldbaulichen Ziele tatkräftig unterstützen (Mischwaldverjüngung ohne Zaun). Bei der Verpachtung von Staatsjagdrevieren der Bayerische Staatsforsten werden als Bieter in der Regel nur Personen zugelassen, die zu Beginn des Pachtverhältnisses nicht bereits über eine anderweitige ständige Jagdmöglichkeit als

- Inhaber eines Eigenjagdreviers,
- Einzel-, Mit- oder Unterpächter eines Jagdreviers,
- Inhaber einer entgeltlichen Dauerjagderlaubnis verfügen.

Bei der Verpachtung von Staatsjagdrevieren im Wege der schriftlichen Einholung von Angeboten werden Gebote reviernaher Pachtbewerber, deren ständiger Wohnsitz (= Gemeindegrenze des Wohnortes) nicht weiter als 10 km Luftlinie von der Reviergrenze entfernt liegt, mit einem Zuschlag von 10 % gewertet. Den Zuschlag erhält der Meistbieter, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen. Bei gleichen Geboten entscheidet ein Nachgebot. Ist kein Gebot genehm, so können die Bieter zu einem Nachgebot aufgefordert werden oder der Zuschlag verweigert und das Revier erneut zur Vergabe ausgeschrieben oder eine andere Nutzungsart bestimmt werden. Der Bieter ist an sein Gebot bis zur Zuschlagserteilung durch den Forstbetrieb gebunden. Mit Gebotsabgabe verpflichtet er sich, bei Erhalt des Zuschlags den Jagdpachtvertrag schriftlich abzuschließen.

Die Pachtbedingungen für Staatsjagdreviere der Bayerische Staatsforsten sind im beiliegenden Musterpachtvertrag festgelegt.

Für etwaige Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider (8 – 12 Uhr) unter Tel. 08332 92325-35 (Fax: -23) oder Mail: info-ottobeuren@baysf.de